

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Anlage zur Richtlinie BMWi-Innovationsgutscheine zur Förderung von Innovationsmanagement in kleinen Unternehmen vom 06. April 2010

Veröffentlicht in: Bundesanzeiger, 30. April 2010, Nummer 66, Seite 1538 --1541.

Kriterien für die Autorisierung von Beratungsunternehmen im Rahmen der Richtlinie BMWi-Innovationsgutscheine zur Förderung von Innovationsmanagement in kleinen Unternehmen

Allgemeine Voraussetzungen:

Antrag auf Autorisierung als Beratungsunternehmen im Programm zur Förderung von Innovationsmanagement können Unternehmen stellen, die rechtlich selbstständig sind. Der Bezug zum Beratungsgegenstand sowie die wirtschaftliche Stabilität des Beratungsunternehmens müssen gewährleistet sein. Die wettbewerbsneutrale Innovationsberatung für kleine Unternehmen muss bereits zum Kerngeschäft des Beratungsunternehmens gehören.

Weitere Anforderungen sind:

1. **Kritische Größe:** Die Beratungsunternehmen müssen eine feste personelle Mindestgröße von 3 Beratern aufweisen, um ein breites Spektrum innovationsbezogener und technologischer Kompetenzen abdecken zu können.
2. **Thematische/ technologische Offenheit:** Ein breites Angebot an innovationsunterstützenden Dienstleistungen muss gewährleistet sein. Es müssen mehrere Technologiefelder abgedeckt und mit Branchenkenntnissen belegt werden. Neben ingenieurwissenschaftlicher Expertise muss auch betriebswirtschaftliches Know-how vorhanden sein. Weiterhin sind Erfahrungen mit dem Einsatz beratungsorientierter Methoden, die für das externe Innovationsmanagement geeignet sind, nachzuweisen.
3. **Bezug zur kleinbetrieblichen Beratungsklientel:** Für die Erbringung einer vertrauensbasierten Beratungsleistung sind eine gute Kenntnis der Zielgruppe des Programms sowie konkrete Erfahrungen in der Beratung von Kleinunternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern notwendig.
4. **Regionaler Bezug:** Eine räumliche Nähe der Beratungsunternehmen zur Beratungsklientel sowie die Kenntnis der regionalen Rahmenbedingungen sind hilfreich für eine erfolgreiche Beratung.

5. **Zusammenarbeit mit (Fach-) Hochschulen und Forschungseinrichtungen:**

Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit (Fach-)Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind notwendig, um Innovationsprozesse mit Hilfe externer Experten zu steuern.

6. **Kenntnisse über die Technologie - und Innovationsförderung von Bund und**

Ländern: Die Beratungsunternehmen müssen in der Lage sein, die kleinen Unternehmen bei der Auswahl und Beantragung öffentlicher Finanzierung von FuE-Projekten zu beraten und zu unterstützen.

7. **Qualitätsstandards:** Die Beratungsunternehmen müssen die im laufenden Programm vereinbarten Qualitätsstandards anerkennen, für deren Einhaltung bürgen und sich in

entsprechenden Programmaktivitäten engagieren, um die Qualitätssicherung im Programm umzusetzen bzw. weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch die Teilnahme an von der Bewilligungsbehörde veranlassten Schulungsmaßnahmen.

8. **Mit dem Antrag zu erbringende Nachweise und Unterlagen:**

- Handelsregistereintragung o.ä.
- Bestätigte Jahresabschlüsse für die letzten 3 Jahre
- Ausgewiesener Umsatzanteil für Innovationsmanagement
- Personalsituation (Anzahl, Qualifikation, Tätigkeitsschwerpunkte), Organigramm
- Kurze Unternehmensdarstellung (Kompetenzen, Kenntnisse, regionale Ausrichtung)
- Qualifizierte Referenzliste (Kurzbeschreibung des Kunden/ Kooperationspartners, des Auftrags und des Auftragsvolumens; Referenzen zum Thema Innovationsmanagement)
- Angaben zur regionalen Vernetzung
- Absichtserklärung (formlos) zur Umsetzung der im Programm formulierten Qualitätsstandards
- Schätzung der geplanten Beratertage zur Umsetzung des Programms

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Autorisierung besteht nicht. Nach Prüfung der Unterlagen entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens über eine vorläufige Autorisierung. Nach zwei erfolgreich absolvierten Unternehmensberatungen wird die endgültige Autorisierung erteilt. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.